

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2015**

Ausgabe - Nr. **38**

Ausgabetag **02.10.2015**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Everswinkel  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

## STADT AHLEN

- |     |          |   |     |
|-----|----------|---|-----|
| 253 | 30.09.15 | Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung<br>des Entwurfes der Haushaltssatzung für das<br>Haushaltsjahr 2016 nebst Anlagen | 548 |
|-----|----------|---|-----|

## STADT TELGTE

- |     |          |  |           |
|-----|----------|--|-----------|
| 254 | 23.09.15 | Erlass einer Satzung über die Veränderungs-<br>sperre für das Bebauungsplangebiet „Orkotten I“ | 549 – 553 |
|-----|----------|--|-----------|

## BÄDER - GESELLSCHAFT TELGTE GMBH

- |     |          |  |     |
|-----|----------|--|-----|
| 255 | 23.09.15 | Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des<br>Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie<br>des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung<br>gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO.“ | 554 |
|-----|----------|--|-----|

## BÜRGERHAUS TELGTE GMBH

- |     |          |  |     |
|-----|----------|--|-----|
| 256 | 23.09.15 | Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des<br>Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie<br>des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung<br>gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO.“ | 555 |
|-----|----------|--|-----|

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf  
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich  
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug  
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

**STÄDTISCHE WIRTSCHAFTSBETRIEBE  
TELgte GMBH**

- 257 23.09.15 Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO.“

556

**KREIS WARENDORF**

- 258 24.09.15 Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen

557 – 558

## Bekanntmachung

der Stadt Ahlen

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Ahlen für das Haushaltsjahr 2016 nebst Anlagen**

Gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666 / SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 nebst Anlagen

im Rathaus, Ahlen, Westenmauer 10, 4. Etage,  
Zimmer 432, 443 sowie 442,

während der Dienstzeiten

- montags, dienstags und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
- mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
- donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 05.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Unterzeichnenden zu richten bzw. können zu den o. a. Dienstzeiten in den vorgenannten Zimmern mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Ahlen, 30.09.2015

  
Benedikt Ruhmöller  
Bürgermeister

# STADT TELgte

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Orkotten I“ der Stadt Telgte**

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 die nachstehende Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Orkotten I“ gemäß § 14 BauGB beschlossen.

### **Satzung**

#### **über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Orkotten I“ der Stadt Telgte vom 22.09.2015**

---

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit aktuellen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit aktuellen Fassung folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte wird eine Veränderungssperre angeordnet.

### **§ 2**

#### **Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das Bebauungsplangebiet „Orkotten I“ der Stadt Telgte und ist in dem beiliegenden Plan durch eine durchgehende Linie gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 3**

#### **Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Telgte nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Absatz 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Telgte.

#### § 4

##### Inkrafttreten

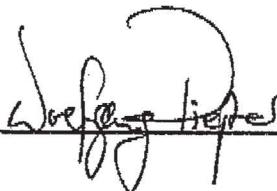
Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Absatz 2 BauGB).

#### § 5

##### Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Telgte, 23.09.2015  
(Ort, Datum)

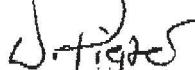


Übereinstimmungserklärung:

Gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW, S. 516) in der derzeitigen Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Orkotten I“ der Stadt Telgte mit dem Ratsbeschluss vom 22.09.2015 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Telgte, 23.09.2015

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister



Wolfgang Pieper

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Orkotten I“ gemäß § 14 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 23.09.2015

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister



Wolfgang Pieper

Die Satzung über die Veränderungssperre kann beim Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt im Rathaus der Stadt Telgte, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach § 215 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung

schriftlich gegenüber der Stadt Telgte unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit aktuellen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet oder,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Telgte, 23.09.2015

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister



Wolfgang Pieper



PLANÜBERSICHT M 1: 10.000

# BÄDER-GESELLSCHAFT TELGTE GMBH

**„Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO.“**

Die Gesellschafterversammlung der Bäder-Gesellschaft Telgte GmbH hat am 22. September 2014 den Jahresabschluss vom 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung des Lageberichtes festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Die Bilanz 2014 wird in Aktiva und Passiva auf 1.748.261,55 EUR festgestellt,
2. dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt, wobei die anwesenden zu Entlastenden bezüglich ihrer eigenen Person an der Abstimmung nicht teilnahmen.“

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, liegt in der Zeit vom 12. Oktober 2015 bis 26. Oktober 2015 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Baßfeld 4 - 6, Zimmer 215, in 48291 Telgte, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat am 26. Juni 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft Bäder-Gesellschaft Telgte Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Telgte. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Telgte, den 23. September 2015

  
Spliethoff  
Geschäftsführer

# BÜRGERHAUS TELGTE GMBH

**„Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO.“**

Die Gesellschafterversammlung der Bürgerhaus Telgte GmbH hat am 22. September 2015 den Jahresabschluss vom 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung des Lageberichtes festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Die Bilanz 2014 wird in Aktiva und Passiva auf 71.916,69 EUR festgestellt,
2. dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt, wobei die anwesenden zu Entlastenden bezüglich ihrer eigenen Person an der Abstimmung nicht teilnahmen.“

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, liegt in der Zeit vom 12. Oktober 2015 bis 26. Oktober 2015 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Baßfeld 4 - 6, Zimmer 215, in 48291 Telgte, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat am 19. Juni 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bürgerhauses Telgte GmbH, Telgte. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Telgte, den 23. September 2015



Splethoff  
Geschäftsführer

# STÄDTISCHE WIRTSCHAFTSBETRIEBE TELgte GMBH

„Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung gemäß § 108 Absatz 3 Ziffer 1 Buchst. c GO.“

Die Gesellschafterversammlung der Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH hat am 22. September 2015 den Jahresabschluss vom 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung des Lageberichtes festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Die Bilanz 2014 wird in Aktiva und Passiva auf 8.200.694,59 EUR festgestellt,
2. der Jahresüberschuss von 276.043,04 EUR wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 68.898,11 EUR verrechnet und der übersteigende Betrag in Höhe von 207.144,93 EUR in die Gewinnrücklage eingebucht,
3. dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt, wobei die anwesenden zu Entlastenden bezüglich ihrer eigenen Person an der Abstimmung nicht teilnahmen.“

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, liegt in der Zeit vom 12. Oktober 2015 bis 26. Oktober 2015 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Baßfeld 4 - 6, Zimmer 215, in 48291 Telgte, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat am 30. Juni 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft Städtische Wirtschaftsbetriebe Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Telgte. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Telgte, den 23. September 2015

  
Spliethoff  
Geschäftsführer